



KLARTEXT AUS dem Bundestag



Ausdrucken & weitergeben

Stephan Brandner

STEPHAN BRANDNER, MdB

6. Jahrgang, Ausgabe 15, 05/2022

In dieser Ausgabe:

Die Ampelregierung und der Beweis: Schlimmer geht immer!

Die ersten Monate der Ampelregierung sind vorbei und schon wissen wir: schlimmer geht immer! Merkel musste weg – da sind wir uns wohl alle einig. Aber jetzt heißt es: auch die neue Regierung ist eine Katastrophe für Deutschland.

Wir alle können einem Nervenzusammenbruch beim notwendigen Aufsuchen der Tankstelle nur knapp entgehen: bei den aktuellen Preisen kommen wir schnell an die Grenze des Zumutbaren. Dabei fallen rund 50% des Preises auf Abgaben an den Staat. Dieser hält bei Mehrwert-, Energie- und Ökosteuer und der EBV-Abgabe die Hand auf und freut sich über sprudelnde Einnahmen – denn je höher der Preis ist, desto mehr Geld fließt in das Staatsäckel. Während andere europäische Länder längst reagiert haben, wird bei uns noch diskutiert und lamentiert. Am Ende stehen halbgare Lösungen mit viel bürokratischem Aufwand, die vom Finanzminister als großer Durchbruch verkauft werden.

Verteidigungsministerin, deren Ding Militärisches nicht ist

Allerdings: während eines Krieges in Europa zu verkünden, dass für die Bundesverteidigungsministerin ‚Militärisches‘ nicht so ihr Ding sei, ist gleichermaßen beunruhigend. Wenn dann aber noch der Heeresinspekteur hinzufügt, dass die Bundeswehr mehr oder weniger ‚blank‘ dastehe, weiß man, im besten Deutschland aller Zeiten angekommen zu sein.

Innenministerin mit linksextremer Affinität

Und während wir wieder einmal nicht wissen, wer derzeit wo nach Deutschland einreist und wieder

einmal jegliche Kontrolle über unsere Grenzen verloren haben, sitzt an zuständiger prominenter Stelle eine Frau, die dem Linksextremismus gegenüber zumindest nicht abgeneigt zu sein scheint. Alles ist erlaubt im K(r)ampf gegen Rechts – und wohl auch im Kampf gegen das Recht.

Familienministerin mit Hang zum Gendern

Schlussendlich sitzt auch noch eine Familienministerin im Kabinett, die sich in der schrecklichen Flutnacht im Ahrtal lieber ums Gendern und nicht um Menschenleben gekümmert hat und ein Gesundheitsminister, der von einer ernsthaften Psychose nicht weit entfernt zu sein scheint.

Uns allen bleibt da nur: Arbeiten wir gemeinsam für ein besseres Deutschland. Unterstützen Sie mich gern bei Infoständen, Verteilaktionen und besuchen Sie unsere Veranstaltungen. Lassen wir uns nicht unterkriegen von diesem Horrorkabinett und schauen wir nach vorn. Denn irgendwann kommen auch bessere Zeiten.

Ihr/ Euer Stephan Brandner



**NICHT INS ALTPAPIER!
NACH DEM LESEN WEITERGEBEN.**

AfD-Fraktion steht geschlossen für die Freiheit und gegen den Impfwang



Seite 2

Wahlkreisbüroöffnungen in Göbnitz, Apolda und Altenburg



Seite 3

Amt und Mandat trennen - wer Teil der Regierung ist, kann diese nicht kontrollieren!



Seite 6

Einladung nach Berlin!

Nach zwei langen Jahren Pause können wir Sie nun endlich wieder einladen, sich das politische Berlin anzusehen!

Unsere erste Fahrt findet vom 7. bis 9. Juni diesen Jahres statt. Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie die Fahrt werden vom Bundespresseamt übernommen. Es erwartet Sie ein spannendes Programm! Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Teilnahme unter kontakt@brandner-im-bundestag.de Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Islamistische Tatmotive nicht verschweigen



Vier Monate nach einem Messerangriff im ICE gehen die Ermittler nun von einer islamistischen Tat aus. Der Generalbundesanwalt übernahm den Fall.

Stephan Brandner erklärt, dass sehr häufig und spontan sogenannte psychische Störungen als Grund für derart schreckliche Taten genannt würden.

Brandner wörtlich: „Der islamistische Terrorismus stellt die größte Gefahr für unser Land dar, er darf nicht unterschätzt und muss endlich von allen Seiten ernst genommen werden. Bisweilen ist das aber nicht der Fall: Eine psychische Störung

klingt wohl für manchen Verantwortungsträger erträglicher als Islamismus. Fast alle ahnen bei einer solchen Konstellation, dass es sich um ein islamistisches Tatmotiv handelt – meist wird dies aber zunächst verneint und nach wenigen Monaten muss zurückgerudert werden. Ich fordere eine offene Herangehensweise und eine zeitnahe Überprüfung des möglichen Motivs ohne Denkverbote!“

AfD-Fraktion steht geschlossen für die Freiheit und gegen den Impfwang

Nachdem erstmals der Gesetzentwurf zahlreicher Abgeordneter unterschiedlicher Fraktionen für eine Impfpflicht ab 18 Jahre im Bundestag debattiert wurde, stellt Stephan Brandner fest: „Als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag positioniert sich die AfD-Fraktion geschlossen gegen eine Impfpflicht (Drs. 20/516) und für das

Versprechen: Freiheit statt Zwang. Die Impfpflicht darf nicht im Windschatten des Ukraine-Krieges durchgepeitscht werden. Sowohl rechtlich und medizinisch als auch politisch gibt es keine Rechtfertigung für einen derart weitreichenden Grundrechtseingriff. Eine Impfung schützt nicht vor einer Ansteckung, unter den Hospitalisierten

finden sich inzwischen zahlreiche sogar dreifach geimpfte Patienten. Daneben sind viele Menschen beunruhigt durch zahlreiche Berichte von massiven Nebenwirkungen der Impfung. Die Entscheidung für oder gegen eine Impfung muss frei sein – für diese Wahlfreiheit steht nur die AfD-Fraktion.“

Bundesregierung macht sich die Taschen voll

Ab 1. April gönnen sich die Mitglieder der Ampelregierung einen Lohnaufschlag: Während der Bundeskanzler 345 Euro zusätzlich jeden Monat erhält, bekommen seine Minister 275 Euro zusätzlich und Bundespräsident Steinmeier sogar 382 Euro. Auch Angela Merkel und Gerhard Schröder gehen nicht leer aus. Stephan Brandner macht deutlich, dass ein

Aussetzen der Erhöhung für Regierungsmitglieder angesichts der aktuellen Lage mehr als angebracht sei.

„Während der einfache Bürger kaum mehr weiß, wie er mit den gestiegenen Kosten, sei es für Lebensmittel, Benzin, Gas oder Energie umgehen soll, genehmigen sich die Regierungsvertreter ein

deutliches Lohnplus auf Steuerzahlerkosten. Ein Verzicht zumindest auf die Steigerung, wäre aber das richtige Signal. Die AfD fordert eine gesetzliche Regelung – und hat diese auch erarbeitet – die es den Regierungsvertretern ermöglicht, auf einen Teil ihrer Bezüge zu verzichten – dann fiel nämlich eine Ausrede, die gesetzliche Unmöglichkeit des Lohnverzichts, weg.“

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts keine Sternstunde für die Demokratie

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Organstreitverfahren der AfD-Bundestagsfraktion zur Wahl eines Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages teilt Stephan Brandner mit:

„Wir sind von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowohl zeitlich als auch inhaltlich überrascht worden, zumal es dort heute offenbar drunter und drüber geht. Längerfristig angekündigt war eine Entscheidung in der Sache unseres



Fraktionsmitglieds Fabian Jacobi für 10:30 Uhr. Dann erreichte unseren Bevollmächtigten um kurz nach 11 Uhr eine Mail des Bundesverfassungsgerichts, in der für 12:30 Uhr eine Entscheidung in

unserer Fraktionsklage angekündigt wurde, die dann aber bereits um kurz nach 12 Uhr veröffentlicht war. In der Sache ist die Entscheidung nicht nachvollziehbar und unverständlich. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, die festlegt, dass jede Fraktion einen Vizepräsidenten stellt, scheint nicht das Papier wert zu sein, auf dem sie gedruckt wurde. Auch der eindeutige und einstimmige Beschluss des Bundestages vom 24.10.2017 (Drs. 19/3), in dem festgestellt wurde, dass jede Fraktion einen Vizepräsidenten stellt, wird gänzlich ignoriert. Das war heute alles andere als eine Sternstunde für die Demokratie und das Bundesverfassungsgericht. Ein schlechter Tag für Deutschland.“

Wahlkreisbüroeröffnungen in Gößnitz, Apolda und Altenburg:

Unsere Wahlkreisbüros sind bekannte Anlaufpunkte für die Bürger. Egal ob Fragen zur Bundeswehr, Krieg in der Ukraine, aktuelle Coronaregelungen oder die unsäglichen Pläne zur Einführung einer Impfpflicht: unsere Büros erfüllen mit ihren wöchentlichen Öffnungszeiten von bis zu **80 Stunden** eine wichtige Rolle in der Aufklärung der Bürger. Unser **Geraer** Büro in der **Rudolf-Diener-Straße 21 (geöffnet Di-Do 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** ist seit 2014 bereits ein etablierter Standpunkt für politische Fragen aller Art – es dürfte wohl eines der ältesten AfD-Büros weltweit sein. Seit diesem Frühjahr können die Ostthüringer aber auch in **Gößnitz, Zwickauer Straße 11**

ihre Fragen und Anregungen für die politische Arbeit in Berlin loswerden. Das Büro ist **Donnerstag und Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** besetzt. Auch in **Altenburg** lädt Stephan Brandner zu Gesprächen ein. In der **Kesselgasse 25** ist **jeweils Montag und Mittwoch 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** ein Mitarbeiter vor Ort, der für Ihre Fragen zur Verfügung steht. Doch nicht nur im ostthüringischen Wahlkreis, auch darüber hinaus, ist Stephan Brandner mit Büros vertreten: In

Sömmerda, Weißenseeer Straße 8, steht Ihnen **Montag von 10:00 bis 17:00 Uhr** ein Ansprechpartner zur Verfügung und in **Apolda**, in der Ritterstraße 4 **Freitag, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr**. Selbst das mittelthüringische **Weimar** ist vertreten. Hier erhalten Sie einen **Termin nach Vereinbarung montags zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr**. Demnächst wird die Wahlkreisbüro-familie sogar noch wachsen: lassen Sie sich in **Zeulenroda** überraschen.



Stephan Brandner und Karsten Hilde: Gründung der Parlamentsgruppe ‚Moderne Kernenergie‘

Am 24. März 2022 gründete sich im Deutschen Bundestag die Parlamentsgruppe ‚Moderne Kernenergie‘. Vorsitzende wurden die beiden Abgeordneten Stephan Brandner und Karsten Hilde. Die Parlamentsgruppe „Moderne Kernenergie“ soll als Diskussions- und Meinungsforum für alle Abgeordneten dienen, die sich für die Belange einer zukunftsweisenden Energieerzeugung interessieren und sich in diesem Sinne engagieren möchten. Sie soll nicht nur die parlamentarischen

Aktivitäten hinsichtlich der Thematik bündeln, sondern auch den Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, sowie von Vereinen und Verbänden ermöglichen und fördern. Stephan Brandner dazu: „Gerade heute sehen wir, wie wichtig eine zukunftsorientierte Energieversorgung aus und in Deutschland ist. Mit Wind und Sonne allein werden wir unseren Energiebedarf nie decken können, ganz abgesehen von der fehlenden Grundlastfähigkeit. Viele andere Länder sind

uns in dieser Thematik meilenweit voraus. Daher ist die Gründung einer Parlamentsgruppe ein wichtiger Schritt.“

Karsten Hilde ergänzt: „Die sogenannte Energiewende hat zu historisch hohen Energiepreisen geführt. Heute wissen wir, sie ist gescheitert. Wir alle müssen umdenken und technologieoffen die Zukunft gestalten. In der Parlamentsgruppe werden wir diesbezüglich wichtige Akzente setzen!“

Aus der Region

Entlassung der Geraer Kulturamtsleiterin war längst überfällig

Laut einem Medienbericht vom vergangenen Wochenende wurde die zuvor beurlaubte Geraer Kulturamtsleiterin, Claudia Tittel, fristlos entlassen.

In einem anonymen Schreiben an den Oberbürgermeister hatten „Kollegen der Stadtverwaltung“ schwere Vorwürfe gegen die Amtsleiterin erhoben. Von „grober Vernachlässigung ihrer Pflichten und Missbrauch ihrer Rechte“ sei darin die Rede. Die Vorwürfe richten sich gegen ihre Mitarbeiterführung, Personalentscheidungen und angebliche Klientelpolitik.

Als massiven Interessenskonflikt sah der Geraer Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Geraer Stadtrat, Stephan Brandner, schon seit Längerem, dass immer wieder Projekte von der Stadt Gera gefördert wurden, mit denen erhebliche Gelder indirekt den jedenfalls wirtschaftlichen Eigentümern des Kulturzentrums Häselburg, und das sind umständlich verschleiert Claudia Tittel, die Mitglied der SPD ist, und ihr Ehemann, der bis vor Kurzem grünes Stadtratsmitglied in Gera war, zufließen.

Brandner wörtlich: „Dass erst ein Schreiben der Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Geraer Oberbürgermeister Julian Vonarb aufhorchen ließ, zeigt einmal mehr die Überforderung Vonarbs. Ich fordere den Geraer Oberbürgermeister als Vorgesetzten und Verantwortlichen der ehemaligen Kulturamtsleiterin auf, lückenlos die Verbindungen zwischen Dr. Tittel, der KIM gGmbH und der Häselburg darzulegen, die Zahlungen der Stadt an KIM gGmbH sowie die anderen Mieter der Häselburg zu überprüfen und daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.“

Bundesregierung überarbeitet Konzept zum Mobilitätszentrum – Geraer Oberbürgermeister darf Entwicklung nicht länger verschlafen

Auf Anfrage von Stephan Brandner (Drs.20/560), zur Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen Zentrums für Mobilität in Gera, teilte die Bundesregierung mit, dass das Konzept derzeit in Überarbeitung sei. Brandner, der sich schon über ein Jahr und damals gegen den Willen von CDU, SPD und Grünen, für die Ansiedlung der Außenstelle des Deutschen Zentrums für Mobilität in Gera einsetzt, sieht durchaus gute Chancen für die Gewinnerstadt und meint dazu: „Jetzt gilt es, Gera als Standort so attraktiv für die Bundesregierung zu präsentieren, dass diese quasi um eine Ansiedlung

gar nicht herum kommt. Ich fordere unsere Stadt, allen voran den medienerfahrenen Oberbürgermeister, auf, endlich aktiv zu werden. Meine Anfrage hat leider ergeben, dass sich die Kontakte zwischen Bundesregierung, Thüringer Landesregierung und Bürgermeister in der Vergangenheit mehr als in Grenzen hielten. Nicht ein einziger Fall der Kontaktaufnahme durch Oberbürgermeister Vonarb zu Bundesministerien ist dokumentiert, Offene Briefe helfen da nicht weiter und wirken nur hilflos. Für Gera als Außenstandort spricht nicht nur die verkehrsgünstige Lage, günstige Mieten, umfangreiche Erfahrungen mit inhaltsnahen Projekten, sondern auch die Notwendigkeit vor allem gut bezahlte Arbeitsplätze in den Neuen Bundesländern zu etablieren. Mit einer Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in Gera wäre ein wichtiger Schritt getan.“

Umstrittener Bundespräsident zu Besuch in meinen Wahlkreis

Bundespräsident Steinmeier besuchte die Stadt Altenburg im Rahmen der Reihe „Ortszeit Deutschland“. Unter anderem wollte sich Steinmeier zum Ausbauprojekt der B 7 an die A 72-Anbindung informieren. Auch Gespräche mit dem ganz „normalen Bürger“ waren geplant. Stephan Brandner bewertete den Besuch Steinmeiers in der Region skeptisch.

„Ein Bundespräsident, der die Gesellschaft durch polarisierende Reden spaltet, der mit RAF-Mördern und linksextremen Krawallgruppen sympathisiert, der Verdienstkreuze an Anarchisten vergibt und, im Gegensatz zu mir, nicht vom ‚normalen Bürger‘ gewählt wurde, kann uns gerne besuchen, aber die Probleme der Bürger hier sicher nicht lösen. Er wird diese Probleme nicht einmal verstehen. Außer sehr hohen Spesen nichts gewesen, das wird dabei herauskommen. Also gar nichts, außer vielleicht ein paar Bildern für die Galerie des Altenburger Oberbürgermeisters.“

Unerlaubte Aufenthalte in Thüringen auf Höchststand

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion, die unter Federführung Stephan Brandners erstellt wurde, ergibt, sind allein im Jahr 2021 543 Personen, die der unerlaubten Einreise sowie 1.002 Personen, die es unerlaubten Aufenthaltes tatverdächtig waren, in Thüringen festgestellt worden. Das sind deutlich mehr als in den Jahren zuvor. Deutschlandweit wurden 21.063 Personen,

die des unerlaubten Aufenthalts tatverdächtig waren und 57.466 Personen, die der unerlaubten Einreise tatverdächtig waren, festgestellt. Stephan Brandner macht deutlich, dass es sich bei der unerlaubten Einreise und dem unerlaubten Aufenthalt um Straftaten und nicht um lässliche Sünden handelt: „Hier ist der Rechtsstaat gefragt, der die letzten Monate gezeigt hat, dass er auch kleinste Ordnungswidrigkeiten akribisch verfolgen und entschieden das Recht durchsetzen kann. Deutsche Grenzen waren über Jahre offen wie Scheunentore – ein Zustand, der dem Land schweren Schaden zugefügt hat. Das darf nicht akzeptiert werden!“

Verantwortlich für den Zustand Altenburgs ist OB Neumann, nicht die AfD-Wähler

Auf Twitter beklagt der Altenburger Oberbürgermeister André Neumann, dass keine ukrainischen Flüchtlinge nach Altenburg kämen, weil die AfD dort viele Wähler hätte. Stephan Brandner macht deutlich, dass der Zustand Altenburgs, der nicht nur aber offensichtlich auch für Zuwanderer die Stadt unattraktiv mache, wohl kaum auf die Bürger zurückzuführen sei, die die Alternative für Deutschland wählten, sondern ganz offensichtlich auf das Versagen des Oberbürgermeisters. Stephan Brandner wörtlich: „Jeder weiß: Altenburg ist eine Perle, die es verdient hätte, einen Oberbürgermeister zu haben, der sich tatsächlich um die Belange der Stadt kümmert und die Attraktivität vorantreibt, statt sich auf Twitter zu konzentrieren und gegen die eigenen Bürger zu hetzen. Altenburg verfällt leider zunehmend und bietet zu wenig Angebote für die Bürger. Wie soll man so zum Anziehungspunkt werden? Anstatt die Schuld auf andere zu schieben, sollte Neumann sich an die eigene Nase fassen, vom Twitter-Sofa aufstehen und für die Stadt aktiv werden. Altenburg und seine Bürger haben es verdient!“





1



2



3



4



5



6



7



9



8



10



11



12



13



14



16



15



17

#Brandnerunterwegs

1. 19.03. Grußwort Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land
2. 20.02. Kreisparteitag Greiz-Altenerger Land
3. 12.02. Infostand Gera
4. 05.01. Papiermuseum Fockendorf
5. 17.01. Demonstration in Gera
6. 08.03. BUGA GmbH
7. 07.02. Start 2022 in Weimar
8. 13.02. Wahl des Bundespräsidenten
9. 09.03. Informationstechnikzentrum Bund
10. 18.03. Treffen der Justiziere in Berlin
11. 23.03. Bürgerdialog Berlin-Lichtenberg
12. 09.03. Fraktionsklausur in Oberhof
13. 20.01. Gesprächstermin Flughafen Erfurt
14. 07.02. Demo in Bad Berka
15. 06.02. Veranstaltung in Friedberg
16. 26.01. Stammtisch Berlin-Friedrichshain
17. 26.03. Kreisparteitag Gera – Jena – SHK

Regelungswut auf Bundesebene beenden

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage Stephan Brandners zeigt, dass seit dem 1. Januar 2010 die Anzahl der in Deutschland geltenden Gesetze deutlich zugenommen hat: waren noch 2010 1.668 Gesetze mit 43.085 Einzelnormen in Kraft, so waren es zum 1. Januar 2022 bereits 1.773 Gesetze mit 50.738 Einzelnormen. Die Zahl der Rechtsverordnungen hat sich im

gleichen Zeitraum von 2.655 auf 2.795 erhöht. Weiter kann aufgezeigt werden, dass allein im Jahr 2021 (bis 25.10.2021) 57 neue Gesetze beschlossen wurden – aber nur 15 außer Kraft traten. Dass die aktuelle Bundesregierung eine Positionierung hinsichtlich der Planungen, die eine Entbürokratisierung versprechen könnten, verweigert, kritisiert Stephan Brandner scharf:

„Wir Bürger werden mit immer mehr Regelungen überlastet. Gerade im Zuge der Coronakrise hat die Regelungswut der Regierenden vollkommen überhandgenommen. Aber nicht nur dort. Wir müssen hin zu einer schlanken und überschaubaren Politik, weg von überbordenden Regelungen. Wir brauchen dringend einen Bürokratie- und Regelungsabbau auf Bundesebene.“

Amt und Mandat trennen – wer Teil der Regierung ist, kann diese nicht kontrollieren!

Einer der wichtigsten Bausteine des Rechtsstaates ist der Grundsatz der Gewaltenteilung: Das Grundgesetz bestimmt in Art. 20 Abs. 2 S. 2 eindeutig (und über Art. 79 III unabänderlich), dass die Staatsgewalt „durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung“ ausgeübt wird,

d. h. durch voneinander gesonderte Organe. Es widerspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung, wenn Mitglieder der Regierung gleichzeitig Mitglieder des Parlaments sind. Es ist die Aufgabe der Abgeordneten des Parlaments die Regierung zu kontrollieren, auch dann, wenn sie selbst Mitglied einer Regierungsfraktion sind. Liegt eine personelle Verquickung von Abgeordnetem und Minister vor, ist diese Kontrolle außer Kraft gesetzt.

In Deutschland sind die Mitglieder der Bundesregierung jedoch in der Regel zugleich auch Mitglieder des Deutschen Bundestages. So gehört es eher zur Ausnahme, dass ein Regierungsmitglied nicht gleichzeitig Parlamentarier ist.

Seit der ersten Wahlperiode waren nur 58

Regierungsmitglieder (einschließlich Bundeskanzler) ohne Bundestagsmandat. Aktuell sind Nancy Faeser, Bundesministerin des Inneren und für Heimat, Clara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Christine Lambrecht, Bundesministerin der Verteidigung, Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes und Anne Spiegel, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Regierungsmitglieder ohne ein solches Bundestagsmandat.

Gewaltenteilung als Strukturprinzip der Staatsorganisation verlangt als Grundsatz, dass in wirksamer Weise die Ausübung staatlicher Macht der „wechselseitigen Begrenzung und Kontrolle“ unterworfen ist. Der Grundsatz der Gewaltenteilung gilt allerdings nicht ausnahmslos. Das wichtigste Beispiel einer solchen Ausnahme ist das Verordnungsrecht der Regierung. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb Durchbrechungen, also sogenannte Verschränkungen der Gewaltenteilung für verfassungsrechtlich zulässig erklärt. So konstatiert es: „Nicht absolute Trennung, sondern

gegenseitige Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der Gewalten ist dem Verfassungsaufbau des Grundgesetzes zu entnehmen“ (BVerfGE 34, 52 [59] = NJW 1972,451). Da das Bundesverfassungsgericht aber explizit die gegenseitige Kontrolle als Gebot des Grundsatzes der Gewaltenteilung nennt und deutlich macht, dass das parlamentarische Regierungssystem (...) grundlegend auch durch die Kontrollfunktion des Parlaments geprägt ist, ist die Trennung von Regierungsamt und Abgeordnetenmandat zwingend erforderlich.

Eine Ergänzung des Grundgesetzes um eine Regelung, die angelehnt an die Verfassungen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien Hansestadt Hamburg, das Regierungsamt und das Abgeordnetenamt für unvereinbar erklären, ist daher zwingend erforderlich, um dem Grundsatz der Gewaltenteilung gerecht zu werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf habe ich erarbeitet und bringe diesen in den Bundestag ein, denn als AfD stehen wir für Gewaltenteilung und Demokratie!

Geldautomatensprengungen nehmen dramatische Ausmaße an

Wie sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage Stephan Brandners ergibt (Drs. 20/768), nehmen Geldautomatensprengungen



immer mehr zu: Waren es im Jahr 2005 noch 27, erhöhte sich die Anzahl auf 414 im Jahr 2020. Tatverdächtig sind dabei seit Jahren am häufigsten Personen mit einer niederländischen Staatsbürgerschaft, meist mit nordafrikanischen Wurzeln. Der Schwerpunkt der Sprengungen befindet sich in Nordrhein-Westfalen, wo im Jahr 2020 allein 176 derartige Straftaten erfolgt sind.

Stephan Brandner zeigt sich besorgt ob dieser Entwicklung und macht deutlich, dass ein konsequentes Handeln in diesem Fall dringend erforderlich ist:

„Mehr als 17 Millionen Euro wurden allein im Jahr 2020 durch Geldautomatensprengungen erbeutet: ein massiver Schaden. Hinzu kommt meist erheblicher Sachschaden. Der immer deutlicher werdende Anstieg der Fallzahlen in den letzten Jahren zeigt, dass dieser Entwicklung schleunigst Einhalt geboten werden muss. Die Niederländer, die nicht selten nordafrikanischer Herkunft sind, halten seit langem die Behörden auf Trapp: Das Jahr 2020 war ein weiterer Höhepunkt in der negativen Entwicklung. Das dürfen wir nicht hinnehmen.“

Wahnsinn stoppen – Impfpflicht für Gesundheitsberufe sofort außerkraftsetzen!

Laut eines Medienberichts haben sich im Dezember 2021 und Januar 2022 allein in Thüringen 2.789 Arbeitnehmer aus dem Bereich ‚Gesundheit und Soziales‘ bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet. Allein bei Pflegekräften macht dies einen Anstieg von über 300 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Stephan Brandner zeigt sich besorgt ob der dramatischen Entwicklung und sieht zweifelsfrei die letzte Änderung

des Infektionsschutzgesetzes und die daraus hervorgehende Impfpflicht für Pflegekräfte (§20a IfSG) als Grund dafür. So müssen bereits ab dem 16. März Gesundheitseinrichtungen diejenigen Mitarbeiter an das Gesundheitsamt melden, die keinen Immunitätsnachweis vorweisen können. Das Gesundheitsamt kann in einem weiteren Schritt ein Betretungsverbot aussprechen.

Brandner wörtlich: „Die Einführung einer Impf-

pflicht gegen Covid-19 ist verfassungswidrig. Schon jetzt zeigt sich eine verheerende Entwicklung. Medizinische Fachkräfte werden unwiederbringlich aus ihren Berufen geekelt. Ein Kollaps unseres Gesundheitssystems steht unmittelbar bevor und muss zwingend aufgehalten werden. Die Ampelpanikmache muss jetzt endlich der Vernunft weichen, so wie es die AfD schon seit Monaten fordert!“

Innenministerin Faeser ist untragbar – Scholz muss sie sofort entlassen!

Bundesinnenministerin Nancy Faeser schrieb noch im Jahr 2021 einen Gastbeitrag in einer Publikation der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA). Diese Organisation wird vom bayerischen Verfassungsschutz als „die größte linksextremistisch beeinflusste Organisation im Bereich des Antifaschismus“ eingestuft.

Stephan Brandner erklärt, dass eine Innenministerin, die ganz offensichtlich nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht,

absolut untragbar sei. Er rät ihr an, zurückzutreten.

„Wir wissen alle, dass der Verfassungsschutz politisch im sogenannten ‚Kampf gegen Rechts‘ instrumentalisiert und missbraucht wird. Umso erstaunlicher, dass er hier ‚gegen Links‘ überhaupt aktiv geworden zu sein scheint. Aber wie kann der Verfassungsschutz, der gegen Extremismus jeder Art vorgehen sollte, effektiv arbeiten, wenn die oberste Dienstherrin selbst offensichtlich enge Verbindungen zu extremistischen Strukturen

aufweist oder sogar extremistisches Gedankengut vertritt? Eine Innenministerin, die Kontakte in die linksextreme verfassungsfeindliche Szene pflegt, ist nicht tragbar. Es ist absolut offensichtlich, dass sie den Kampf gegen den Linksextremismus in Deutschland, der eine massive Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung darstellt, nicht glaubwürdig führen kann. Bundeskanzler Scholz muss umgehend handeln und sie entlassen“, meint Brandner wörtlich.

Gastbeitrag Ringo Mühlmann

Spazieren gehen gegen die Corona-Politik in Thüringen

Als innenpolitischer Sprecher der Landtagsfraktion in Thüringen musste ich feststellen, dass die anderen Parteien im Thüringer Landtag kein Interesse daran haben das Verhalten der Polizei bei den Spaziergängen zu hinterfragen.

Deswegen habe ich in den letzten 3 Monaten auf Grundlage der zahlreichen Zuarbeiten aus dem gesamten Freistaat verschiedenste Anfragen an die Landesregierung gestellt. Ein Teil beschäftigt sich mit grundsätzlichen Verhaltensweisen der Polizei bei der Begleitung von Versammlungen – denn als solches werden die Spaziergänge von der Landesregierung eingestuft und bearbeitet.

Im zweiten Teil meiner Anfragen bringe ich alle Berichte über mögliche Auseinandersetzungen bei den Spaziergängen in den parlamentarischen Bereich. So habe ich bisher sechzehn Spaziergänge dahin gehend beleuchtet, dass ich von der Landesregierung wissen will, weshalb es jeweils zu Problemen kam. Und die Antworten, die ich bisher erhalten habe, sprechen für sich. So wurde

beispielsweise in Erfurt am 10. Januar 2022 ein Spaziergang laut Antwort der Landesregierung 19:03 Uhr begonnen und bereits 19:07 Uhr als sogenannte illegale Versammlung aufgelöst. Allein dieser kurze Zeitabschnitt zeigt, dass hier etwas nicht stimmen

kann. Für die Auflösung einer Versammlung – und damit die Verweigerung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 Grundgesetz – braucht es etwas mehr als nur eine kurze Beurteilung vor Ort. Das fängt mit der Suche nach einem Versammlungsleiter an, der die Auflagen der Versammlungsbehörde durchsetzt und endet noch nicht mit der für alle Teilnehmer wahrnehmbaren Aufforderung sich an diese Auflagen zu halten. Das alles geht nicht innerhalb von vier Minuten mal so nebenbei. Hier ist also einiges im Argen und muss Thema im Landtag werden.



Auch jegliches Fehlen von deeskalierendem Verhalten bei der Polizei bedarf dringend der Behandlung im Landtag. In keiner der Antworten, die ich bisher von der Landesregierung erhalten habe, spielt Deeskalation irgendeine Rolle bei den polizeilichen Einsatzziele. Das lässt daher

erahnen, dass die politischen Vorgaben an die Polizeiführung von Beginn an auf Eskalation der Spaziergänge ausgelegt waren.

Derartiges und weiteres fragwürdiges Verhalten der Landesregierung anlässlich der Spaziergänge finde ich immer wieder in den Antworten der Landesregierung. Deswegen möchte ich allen interessierten Lesern versichern, dass die Alternative für Deutschland als Einzige nicht nur vorgibt an einer Aufklärung dieser Vorfälle interessiert zu sein, sondern diese Aufklärung auch ernsthaft im parlamentarischen Bereich voranbringt.

Ein Impfwang ist verfassungswidrig!

Die verfassungsrechtliche Betrachtung eines allgemeinen Impfwangs zum Schutz vor COVID-19 müsste sich am Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) messen lassen. Ein solcher massiver Eingriff wäre nur dann verfassungsrechtlich zu rechtfertigen, wenn die Regelung verhältnismäßig wäre, mit ihr also ein legitimes Ziel verfolgt würde, sie geeignet, erforderlich und angemessen wäre, um eben dieses Ziel zu erreichen.



Sowohl das Einführen der Nadel, als auch das Zuführen des Impfstoffes stellen Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität dar. Fraglich ist, welche Ziele damit erreicht werden sollen. Zum einen wird seitens der Regierenden immer wieder vor einer Überlastung des Gesundheitssystems gewarnt, zum anderen sollen Menschen vor schweren Krankheitsverläufen geschützt werden. Jedoch muss festgehalten werden, dass der Schutz des einzelnen Ungeimpften ihm nicht aufgezwungen werden darf. Unser Wertesystem geht von der autonomen Entscheidung einer jeden Person aus, selbst zu entscheiden, welche gesundheitlichen Risiken er eingeht und welche vorsorglichen Behandlungen er auswählt.

In einem weiteren Schritt muss die Geeignetheit eines Impfwangs zur Erreichung eines legitimen Ziels, wie im vorherigen Absatz dargestellt,

gegeben sein. Das Robert Koch Institut (RKI) selbst stellt klar, dass nicht quantifiziert werden kann, in welchem Maß die Impfung der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe die Übertragung des Virus reduziert.

Inwieweit eine Impfung die Überlastung der Gesundheitssysteme als weiteres mögliches legitimes Ziel verhindert, kann ebenfalls nicht ohne Zweifel festgestellt werden: zum einen stellt das RKI fest, dass auch Personen mit sogenannten Impfdurchbrüchen in nicht unerheblicher Anzahl intensivmedizinisch behandelt werden müssen. Zum anderen ist ein großer Anteil der als Corona-Patienten geführten Personen in den Krankenhäusern aufgrund anderer Krankheiten hospitalisiert, was dazu führt, dass der Hospitalisierungsindex ein zu ungenauer Indikator ist, um ihn zum Anlass zu nehmen, weitgehende Grundrechtsbeschränkungen zu rechtfertigen. Insofern ist die Geeignetheit eines Impfwangs gegen das Coronavirus nicht gegeben, da die Impfung weder vor einer Ansteckung schützt, noch valide Zahlen dazu vorliegen, dass sie eine Überlastung des Gesundheitssystems ausschließt.

Weiter müsste ein Impfwang erforderlich sein, was der Fall wäre, wenn kein milderes Mittel in Betracht käme, das in gleicher Weise geeignet wäre, um das legitime Ziel zu erreichen. Geht man nun von einer Überlastung des Gesundheitssystems aus, der mithilfe eines Impfwangs vorgebeugt werden sollte, muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere der Ausbau der Krankenhauskapazitäten und die Stärkung des Gesundheitswesens von Nöten wäre. Derartige Maßnahmen wurden jedoch seitens der Regierung nicht in ausreichendem Maße getätigt. Eher ist davon auszugehen, dass durch die Einführung eines Impfwangs im Gesundheitswesen die Anzahl der Mitarbeiter im Gesundheitswesen weiter sinken und etwa die Anzahl der belegbaren

Intensivbetten weiter sinken wird. Statt das medizinische Personal aus dem Gesundheitssektor herauszutreiben, wäre die Anwerbung neuer Kräfte sowie die Motivation der Mitarbeiter des Gesundheitswesens, etwa durch Lohnanhebungen, großzügige Corona-Boni etc., eine notwendige Maßnahme zur Stärkung des Gesundheitswesens. Eine solche Maßnahme wurde nicht in ausreichendem Maße getroffen. Daneben müsste ein Impfwang auch verhältnismäßig im engeren Sinne sein. In diese Beurteilung sind alle Risiken, die mit einer Impfung einhergehen einzubeziehen. Bis zum 30.11.2021 wurden laut Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) 123.347.849 Impfungen durchgeführt, 113.792 Verdachtsfälle wurden nach Impfung mit Comirnaty gemeldet, 28.289 Verdachtsfälle nach Spikevax, 46.325 Verdachtsfälle nach Vaxzevria und 7.758 Meldungen nach COVID-19 Vaccine Janssen. Zu den bekannten Nebenwirkungen der mRNA-Impfstoffe zählen Myokarditis und Perikarditis. In 1.919 Fällen wurde über einen tödlichen Ausgang in unterschiedlichem zeitlichem Abstand zur Impfung berichtet. Mehr als fraglich ist jedoch die Dunkelziffer der Todesfälle und schweren Komplikationen. Die Europäische Datenbank gemeldeter Verdachtsfälle (EMA) nennt eine Zahl von 361.767 Verdachtsfällen auf Nebenwirkungen der Impfung mit Biontech, davon 5.113 mit tödlichem Ausgang. Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass Studien nahe legen, dass die Omikronvariante der Coronainfektion mit milden Symptomen einhergeht.

Der deutsche Rechtswissenschaftler Dietrich Murswiek sieht zudem „in einer Impfpflicht einen Verstoß gegen die Menschenwürdegarantie nach Art. 1 Abs. 1 GG. Begründet wird dies damit, dass mögliche Langzeitriskien der neuartigen COVID-19- Vakzine noch nicht systematisch ermittelt werden konnten.

Wahlkreisbüro **Gera**
Rudolf-Diener-Straße 21
Öffnungszeiten: Di, Mi, Do 10-18 Uhr
Tel.: 0365 - 20 42 41 30
gera@brandner-im-bundestag.de

Wahlkreisbüro **Sömmerda**
Weißenseer Str. 8
Öffnungszeiten: Mo 10-17 Uhr
Tel.: 03634 - 69 22 888
soemmerda@brandner-im-bundestag.de

Wahlkreisbüro **Göbnitz**
Zwickauer Straße 11
Öffnungszeiten: Do, Fr 10-17 Uhr
Tel.: 034493 - 25 95 13
goessnitz@brandner-im-bundestag.de

Impressum:
Herausgeber: Stephan Brandner
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Telefax: 0365 - 22 69 12 50
www.brandner-im-bundestag.de

www.facebook.com/stBrandner
www.twitter.com/stbrandner
www.instagram.com/stephanbrandner
www.youtube.com/c/stephanbrandnermdb
t.me/StephanBrandnerMdB
www.tiktok.com/@brandner_afd

V.i.S.d.P. Stephan Brandner
Chefredaktion: Dr. Alexandra Kloß
Satz & Druck: Philipp Schmidt
Bildnachweis: pixabay, B.B.

Wahlkreisbüro **Apolda**
Ritterstraße 4
Öffnungszeiten: Fr 10-17 Uhr
apolda@brandner-im-bundestag.de

Wahlkreisbüro **Altenburg**
Kesselgasse 25
Öffnungszeiten: Mo, Mi 10-17 Uhr
Tel.: 034493 - 25 95 13
altenburg@brandner-im-bundestag.de

Wahlkreisbüro **Weimar**
Brucknerstraße 15
Tel.: 03643 87 75 849
weimar@brandner-im-bundestag.de